

**Anhörung durch den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
des Niedersächsischen Landtags am 12. Mai 2010**

**Stellungnahmen zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes  
für Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen“  
bzw. zum Antrag „Attraktivität der Pflegeberufe steigern – Pflegekammer  
einrichten“**

---

**DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN  
HANDELND FÜR DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN**



Die Verbände der Pflegekassen in Niedersachsen unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung, den Stellenwert der Pflegeberufe zu stärken und ein hohes Maß an Qualität der Versorgung sicherzustellen. Eine Pflegekammer ist dazu aber weder erforderlich noch geeignet. Hinzu kommen erhebliche rechtlichen Bedenken und Unklarheiten bei der Abgrenzung von Regelungsbefugnissen.

(...)

Demgegenüber stehen Pflichtbeiträge für Aufbau und Administration einer Pflegekammer, die, wenn sie kostendeckend sein sollen, im Verhältnis zur Einkommenshöhe der Pflegekräfte nicht unerheblich sein dürften. Damit ist auch kaum zu erwarten, dass Angehörige der Pflegeberufe sich noch zusätzlich in anderen Berufsorganisationen engagieren würden. Deren Möglichkeiten würden also deutlich geschwächt, wenn nicht sogar zum Erliegen kommen, obwohl sie im Gegensatz zu einer Kammer deutlich mehr geeignet sind, eine wirksame Interessenvertretung zu organisieren. Damit würde die Absicht zur Errichtung einer Kammer an dieser Stelle möglicherweise in ihr Gegenteil verkehrt.

Allerdings selbst wenn - entgegen dieser Bewertung - eine Pflegekammer tatsächlich eine wirksame Interessenvertretung der Pflegekräfte erreichen könnte, wäre dies rechtlich kein Argument für deren Errichtung. Die Mitgliedschaft in einer Kammer ist eine Zwangsmitgliedschaft, die in Grundrechte der Betroffenen eingreift, zum Beispiel in die Vereinigungsfreiheit nach Artikel 9 Abs. 3 GG. Ein solcher Eingriff ist nur mit einem erheblichen öffentlichen Interesse zu rechtfertigen, das nur auf diesem und auf keinem anderen Weg verfolgt werden kann, also beispielsweise weder durch staatliche Regelung noch durch sonstige Initiative. Als öffentliches Interesse kann in diesem Zusammenhang nur der Schutz der Pflegebedürftigen und eine funktionierende Versorgung gelten, nicht aber das Interesse einer einzelnen Gruppe an einer wirksamen Vertretung.

(...)

**Die Verbände der Pflegekassen raten im Ergebnis von der Errichtung einer Pflegekammer ab.**

---

# LANDESGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN NIEDERSACHSEN

Hannover, den 21.4.2010



(...)

## Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege spricht sich gegen die Einführung einer Pflegekammer aus, weil sie nicht dazu beiträgt, die drängenden Probleme im Bereich der (Alten-) Pflege zu lösen:

- Der immer wieder beschriebene Fachkräftemangel droht nicht nur, sondern ist bereits da, wobei nicht nur Leitungspositionen nicht mehr besetzt werden können, sondern es auch zunehmend schwerfällt, für die „normale“ Pflegearbeit Fachkräfte zu finden.
- Die Rahmenbedingungen (physisch wie psychisch belastend, ungünstige Arbeitszeiten, schlechtes Image, schlechte Bezahlung) machen das Berufsbild Pflege unattraktiv mit der Folge, dass sich nicht ausreichend junge Menschen für den Beruf interessieren und ausbilden lassen.
- Der Verbleib im Beruf ist aufgrund der genannten Belastungen relativ kurz.
- Die Personalschlüsselvorgaben und die immer weiter steigenden Qualitätsvorgaben mit den entsprechenden Dokumentationspflichten führen zu einer extremen und belastenden Arbeitsverdichtung.
- Niedersachsen liegt mit seinen Pflegesätzen am Ende der Skala der West-Bundesländer. Die niedrigen Entgelte lassen keine Anreize des Pflegepersonals über das Gehalt zu.
- Die niedrigen Entgelte lassen auch kaum Raum für die Arbeiten, wegen derer sich ein junger Mensch für den Pflegeberuf entscheidet: Nähe, Zuwendung, Gespräche, Geld und damit Zeit reichen vielmals nur für grundlegende Versorgung. (...)

Mit freundlichen Grüßen

**Cornelia Rundt**

Vorsitzende



## Stellungnahme vom 7.5.2010

(...)

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. hat Zweifel, dass die mit einer Pflegekammer verbundenen Erwartungen erfüllt werden. Wir können nicht erkennen, dass eine Verkammerung der Pflegeberufe positive Wirkungen auf die Qualität der pflegerischen Versorgung hat. Für die Sicherung der erforderlichen Qualifizierung der Pflegekräfte entsprechend des Standes pflegewissenschaftlicher Erkenntnis halten wir die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie ggf. deren Anpassung und Fortentwicklung für zielführender. Wir können auch nicht erkennen, dass eine Pflegekammer die Aufgabe wahrnehmen könnte, den Schutz der Pflegebedürftigen zu verbessern (Dr. 16/2179) oder eine sachgerechte professionelle Pflege entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen pflegerischen Erkenntnissen sicherzustellen (Drs. 16/2175).

(...)

**Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Einrichtung einer Niedersächsischen Pflegekammer nicht geeignet ist, die Qualität der pflegerischen Versorgung zu verbessern.**



Hannover, den 2. Dezember 2013

## **OFFENER BRIEF an Ministerpräsident Weil: „Pflegekammer in Niedersachsen verhindern“**

Mehrere Verbände haben Ministerpräsident Stephan Weil in einem offenen Brief aufgerufen, die Pläne zur Errichtung einer Pflegekammer im Land Niedersachsen zu stoppen. „Wir appellieren nachdrücklich an Sie, den bürokratischen Elfenbeinturm einer Pflegekammer zu verhindern, der den Pflegenden nicht dienlich ist und dazu noch finanzielle Belastungen verursacht“, heißt es in dem Brief des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), des Deutschen Berufsverbands für Altenpflege (DBVA), der Arbeitsgemeinschaft privater Heime und ambulanter Dienste (APH) sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

In der Stellungnahme heißt es u.a.:

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,**

**wir appellieren nachdrücklich an Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegekammer als bürokratischer Elfenbeinturm, der den Pflegenden in ihrer Pflegerealität nicht dienlich ist und dazu noch finanzielle Belastungen verursacht, verhindert wird.**

(...)

### **I. Zur Diskussion über eine Pflegekammer im Land Niedersachsen**

Es ist mehr als angezeigt, die Pflege als die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen stärker in den Blick zu nehmen und ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Eine starke Vertretung der Pflegekräfte durch deren Interessenvertretungen ist wünschenswert. Zentrale Voraussetzung ist jedoch die freiwillige Mitgliedschaft aus einer inneren Überzeugung heraus.

### ***Das Prinzip der Zwangsmemberschaft lehnen wir ab!***

Zu bedenken ist auch, dass „die Pflege“ wesentlich durch Akteure mitgestaltet wird, die mit Ausbildungsprofilen ohne dreijährigen qualifizierenden Berufsabschluss, aber mit Basisqualifikationen ausgestattet sind. Weder für Pflegekräfte noch für die Unterzeichner ist es vertretbar, wenn nur dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte mit entsprechendem Berufsabschluss in einer Pflegekammer vertreten wären, wie es berufsrechtlich standardgemäß gefordert wird.

***Eine Pflegekammer für weniger als die Hälfte der professionell Pflegenden zu errichten, wäre unzureichend, sinnlos und ist daher abzulehnen!***

Grundsätzlich haben Kammern für freie Berufe die Aufgabe,

- eine Berufsordnung festzulegen,
- die Zulassung zum Beruf und deren Versagung zu regeln,
- die Einheitlichkeit der Qualifikationen herzustellen,
- die Fort- und Weiterbildung zu regeln und
- die berufsrechtliche Interessenvertretung wahrzunehmen.

Pflegekräfte in Niedersachsen haben jedoch weit überwiegend einen Arbeitnehmerstatus in den Altenpflege- und Gesundheitseinrichtungen. Selbstständige Pflegekräfte werden zu über 90 % von ihren Berufsverbänden, wie z.B. dem bpa e.V., vertreten. Die fehlenden Regelungen einer Berufsordnung und einer geregelten Fort- und Weiterbildung stellen für diese Arbeitnehmer/innen nicht das eigentliche Problem ihrer Berufsausübung dar, da die **bundesweit geltenden Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungswirtschaftlichen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI** in der ambulanten und stationären Pflege einfordern, dass jeweils auf den Kenntnisstand der Beschäftigten bezogene Qualifizierungsangebote verpflichtend und von den Pflegeeinrichtungen sicherzustellen sind. Weitergehende Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen träfen nur die angestellten Pflegekräfte.

(...)

## II. Schlussfolgerungen der Unterzeichner:

1. Die drängenden Probleme der Pflege- und Sozialpolitik werden durch eine Pflegekammer keineswegs gelöst.
2. Um eine bestmögliche Versorgung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen zu erreichen, arbeiten Pflegekräfte in multiprofessionellen Teams gemeinsam mit Ärzten, Physiotherapeuten, Apothekern und weiteren Berufsgruppen zusammen. Eine Pflichtmitgliedschaft zu einer berufsständischen Kammer ist daher in Zeiten höchster Ausdifferenzierung im Pflege- und Gesundheitswesen nicht zielführend.
3. Pflege- und Gesundheitspolitik muss sich an der Vielfalt ihrer Klientel, das heißt der Pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürger, orientieren und nicht an überkommenen Kammerstrukturen.

(...)